



Antrag

der Fraktion der CDU

**Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien:
Familienfreundliches Schleswig-Holstein – Kinder herzlich willkommen!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen:

Entschließungsantrag

**Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien:
Familienfreundliches Schleswig-Holstein – Kinder herzlich willkommen!**

Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familien sind:

- Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern,
- Erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern,
- Alleinerziehende Mütter oder Väter,
- Alleinerziehende mit Lebenspartner/in,
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Die Einführung des ersten Kindergeldes und dessen Ausbau, die Schaffung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Einführung von Erziehungszeiten im Rentenrecht sowie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind nur einige wichtige familienpolitische Weichenstellungen, die von der CDU-geführten Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten bis 1998 vorgenommen wurden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will dem Wandel der Lebenswirklichkeit der Familien und unserer Gesellschaft, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und

Erwerbstätigkeit, Rechnung tragen, indem er die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer familienfreundlichen Gesellschaft weiterentwickelt und verbessert.

Eltern mit Kindern haben es trotz des bisher Erreichten nach wie vor nicht leicht.

- Sie müssen sich durch immer höhere familienfeindliche Belastungen (z.B. Mieten, Ökosteuer, Versicherungssteuer) finanziell stark einschränken.
- Sie können die Berufstätigkeit der Mutter oder des Vaters mit der Familienarbeit weitgehend nicht vereinbaren, weil ausreichende und bedarfsorientierte Betreuungsangebote häufig fehlen.
- Sie können ihre Aufgaben innerhalb der Familie kaum erfüllen, weil die Arbeitszeiten oftmals nicht ausreichend familienfreundlich bzw. genügend flexibel sind.
- Sie leben in einer Gesellschaft, die zunehmend weniger Solidarität mit Familien zeigt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die Menschen ermutigen, sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden. Seit den 60er Jahren ist der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren an der Bevölkerung in den alten Bundesländern von über einem Viertel auf weniger als ein Fünftel zurückgegangen. Schleswig-Holstein liegt mit 19,1% im Durchschnitt. Unsere Zukunft sichern heißt mit Kindern leben! Familienpolitik ist deshalb heute nötiger denn je. Familien von Morgen dürfen erwarten, dass

- sie nicht wegen Kindern in die Sozialhilfe geraten,
- bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und finanzierbare Betreuung für alle, die sie benötigen, vorgehalten wird,
- die Wirtschaft sich als Partner der Familien sieht.

Deshalb beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag:

A. Familienförderung

Eine verbesserte Familienförderung bedeutet für den Schleswig-Holsteinischen Landtag auch eine Modernisierung der Familienpolitik. Kinder dürfen nie der Grund für Sozialhilfe sein.

I. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für die Einführung eines Familiengeldes einzusetzen.

Auf folgende Leistungen sollen sich Familien künftig verlassen können:

Ein steuer- und sozialversicherungsfreies Familiengeld pro Kind während der ersten drei Lebensjahre in Höhe von 600 Euro/Monat, im Alter von drei bis 18 Jahren in Höhe von 300 Euro/Monat.

Das Familiengeld wird unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit oder des Einkommens geleistet und muss dynamisiert werden.

Zur Förderung der weiteren Ausbildung setzt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine Reform des BAFöG ein.

Das Familiengeld soll zur Vereinfachung von einer Familienkasse ausgezahlt werden, die bei einer der bereits bestehenden geeigneten Einrichtungen angesiedelt wird. Die Familienkasse ist für Familiengeld und eventuellen Unterhaltsvorschuss zuständig, so dass Eltern familienbezogene Leistungen bei einer Stelle beantragen können.

Bis zur endgültigen Einführung des Familiengeldes ist eine Ergänzung des Bundeserziehungsgeldes dringend vonnöten.

II. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich daher für die stufenweise Einführung eines Landeserziehungsgeldes ein.

Das Landeserziehungsgeld soll zunächst als Fortführung des zweijährigen Bundeserziehungsgeldes ein drittes Jahr an den Erziehungsleistenden gezahlt werden. Es wird in Höhe von 5/6 des im 2. Lebensjahr zustehenden Bundeserziehungsgeld einkommensabhängig (analog zur bayerischen Lösung) gezahlt und beträgt so maximal 250 Euro monatlich.

A. Betreuungsangebote

Der Schleswig-Holsteinische Landtag anerkennt ausdrücklich die Entscheidung der Mütter oder Väter, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich ausschließlich der Familienarbeit zu widmen. Er setzt sich für eine größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf ein.

Dreh- und Angelpunkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine verlässliche Kinderbetreuung für alle Altersstufen. So vielfältig die Formen des Zusammenlebens mit Kindern sind, so vielfältig sind auch die Bedürfnisse nach Kinderbetreuung. Insofern besteht eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik darin, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer deutlichen Verbesserung der bisherigen Kinderbetreuung. Eltern, die öffentliche Betreuungsangebote nutzen wollen, müssen auf ein lückenloses, bedarfsgerechtes und flexibles Angebot zurückgreifen können.

Daher fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,

- mittelfristig den flächendeckenden Ausbau der verlässlichen Halbtags-Grundschulen weiter voranzutreiben, die den Eltern in einer festen Kernzeit garantieren sollen, dass ihre Kinder in dieser Zeit beaufsichtigt werden,
- das bisher bestehende Tagesmüttermodell (Vermittlung von ausgebildeten Tagesmüttern mit anerkanntem Zertifikat) weiterzuentwickeln,
- sich im Bundesrat für die Einführung eines Kinderbetreuungsfreibetrages zusätzlich zum Kinderfreibetrag im Einkommenssteuerrecht einzusetzen. Damit können Eltern selber entscheiden, welche Betreuungsmöglichkeit sie wählen, ob die Familie zu Hause betreut, Betreuungsgemeinschaften gebildet werden, Tageseltern bezahlt werden oder Einrichtungen in Anspruch genommen werden,
- Wohnformen zu fördern, die ein besseres Neben- und Miteinander zwischen den Generationen einer Familie ermöglichen und damit die Kinderbetreuung erleichtern.

A. „Renaissance der Erziehung“

Kinder haben ein Recht auf Erziehung. Deshalb muss Erziehung wieder einen höheren Stellenwert bekommen. Über Erziehung muss heute neu nachgedacht und das Interesse für Erziehung wieder geweckt werden.

Erziehung erschöpft sich nicht in der Aneignung von sozialen Techniken, sondern ist die entscheidende Hilfe für eine umfassende Persönlichkeits- und Charakterbildung durch Vermittlung von Werten und Handlungsmaßstäben. Erziehung soll helfen, Halt und Orientierung in dieser Welt zu finden.

Obwohl Kinder auf vielen Gebieten nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit streben und ihre eigenen Ansichten durchsetzen möchten, suchen sie in den zentralen religiösen, weltanschaulichen und moralischen Fragen Autorität, Orientierung und den Rat der Erwachsenen.

Geht man davon aus, dass nach der Familie Kindertagesstätten und Schulen die wichtigsten Vermittler von Werten sowie von Orientierungs-, und Normenwissen sind, so kommt es darauf an, gerade diese Institutionen in ihrer erziehenden Funktion zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,

- die Erziehungskompetenz von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern durch Maßnahmen, welche ihnen eine angemessene Umsetzung von Erziehungszielen bieten, zu fördern,
- die Vorbereitung und Fortbildung der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer auf ihre erzieherischen Aufgaben und Pflichten zu intensivieren und neue Angebote und Konzepte zu entwickeln,
- die Partnerschaft der Generationen auf der Basis von Fairness und Verständnis, Solidarität und Dialogbereitschaft zu festigen,
- wertorientierte Angebote in der Familien- und Erwachsenenbildung zu fördern,

- die Erziehungsarbeit in den Jugendverbänden und –einrichtungen zu stärken und auszubauen,
- die Träger der Medien in Schleswig-Holstein zu bitten, durch ihre Berichterstattung und Programmgestaltung die Erziehungsarbeit positiv zu begleiten und zu unterstützen und auf Gewaltdarstellungen zu verzichten

A. Familienpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Gesellschaft sind noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen. Eine familienfreundliche Gesellschaft lässt sich nicht allein auf eine gerechte finanzielle Familienförderung reduzieren, die allerdings ein zentraler Bestandteil von Familienpolitik sein muss. Familienpolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. In einer ganzheitlich konzeptionierten Familienpolitik muss die gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen für Familien und damit für unsere Zukunft zum Ausdruck kommen. Nicht nur der Staat, sondern z.B. auch Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Kirchen sind gefordert, Familien zu unterstützen. Es müssen Netzwerke gebildet und Bündnisse geschlossen werden, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern und die Betreuungssituation von Kindern zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,

- bei den schleswig-holsteinischen Unternehmen und Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitsorganisation zu werben.
- die Einrichtung von Betriebskindergärten in größeren Betrieben oder eine andere Art von Kinderbetreuung in kleineren Betrieben zu unterstützen.
- sich für steuerliche Anreize und Senkung bürokratischer Hürden (Änderung des Kindertagesstättengesetzes) bei Schaffung von Betriebskindergärten/-spielgruppen einzusetzen. Der Bestand der öffentlichen Kindertagesstätten muss hierbei berücksichtigt werden.
- als Vorreiter für den übrigen öffentlichen Dienst und die Wirtschaft Heimarbeitsplätze, insbesondere Telearbeitsplätze zu schaffen.
- die Landesverwaltung sowie Gesetze (bestehende und zukünftige) darauf zu überprüfen, ob die Interessen von Familien ausreichend berücksichtigt werden.
- Familien mit ihren Sorgen nicht allein zu lassen. Dazu ist es notwendig, in Kooperation und enger Abstimmung mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen das Angebot der Erziehungsberatungsstellen mit Therapieangeboten zu erweitern, die Familienbildungsstätten zu stärken, das Angebot an präventiven Maßnahmen zu verbessern sowie das Fortbestehen der Kinderschutzzentren zu sichern.

Diese Maßnahmen erfordern den erhöhten Einsatz öffentlicher finanzieller Mittel. Langfristig erfolgt durch den verstärkten Einsatz dieser Maßnahmen aber eine Entlastung der Hilfen zur Erziehung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht für eine Politik, die Schleswig-Holstein wieder zu einem jungen, familienfreundlichen und dynamischen Bundesland macht.

Dr. Johann Wadephul

und Fraktion

Caroline Schwarz